

## **Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend „ganzjährig betriebenes Hallenschwimmbad und Ausbau der Sportstätten“**

---

### **1. Die Volksanregung**

Am 23. November 2005 wurde die Volksanregung, unterschrieben von rund 150 Personen, mit dem Titel „Begehren in Riehen innerhalb von 3-5 Jahren ein ganzjährig betriebenes Hallenschwimmbad zu erstellen und die Sportstätten mit zusätzlichen Feldern u. Verpflegungsmöglichkeiten auszubauen“ eingereicht. Diese ersuchen den Einwohnerrat, mehr Sportstätten und insbesondere ein Sporthallenbad für die Riehener Jugend zu erstellen.

### **2. Prüfung der Zuständigkeit**

Das Begehren liegt in der Kompetenz der Einwohnerrats. Deshalb beschloss die Kommission Eintreten auf die Volksanregung.

### **3. Anhörung der involvierten Parteien**

Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen hat sich an einer Sitzung mit dem Anliegen der Volksanregung auseinandergesetzt und holte die folgenden Meinungen ein:

- Vertreter der Volksanregung
- Schriftliche Stellungnahme der Verwaltung

#### *3.1. Die Argumente der Volksanregung*

Der Vertreter der Volksanregung hebt die Bedeutung des Schwimmsports für die Volksgesundheit hervor. Fitness sei wichtig und bringe eine Kostenverhinderung bei den Krankenkassen. Aktivitäten für Erwerbstätige und Mittelalterliche, auch Familien und Berufstätige, sollten regelmässig und während des ganzen Jahres stattfinden können. Amateursport oder Rettungsschwimmen fehlten in Riehen völlig. Der Kanton habe seine Schwimmkurse in Riehen leider eingestellt.

Ihm schwebt ein 25-m-Becken vor, was auch den Wünschen des Basler Sportamts entspreche, welches in einer Anfrage darauf hingewiesen habe, dass auch ein 50-m-Becken erwünscht wäre. Für ihn wäre dies jedoch eine zu grosse Dimension wegen der Notwendigkeit zahlreicher Parkplätze.

In der Diskussion mit der Kommission präziserte er, dass es in der Volksanregung vor allem um ein Sportbad gehe.



Seite 2     **3.2. Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung**

In der Folge stellte die Kommission einen Fragenkatalog zu Handen der Gemeindeverwaltung zusammen:

- Inwieweit hat sich der Gemeinderat Gedanken zum Betrieb eines Hallenbads gemacht?
- Wie schätzt er die Chancen zur Planung eines kombinierten Bads (Freibad/Hallenbad) ein?
- Welches Einzugsgebiet (Anzahl Personen) braucht es, um ein Hallenbad einigermaßen kostendeckend zu führen?
- Wäre der Gemeinderat bereit, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen?
- Wie ist der Benutzungsgrad der vorhandenen Bäder Wasserstelzen und Bäumlhof?
- Wie könnte die Möglichkeit zur Benutzung dieser Bäder noch bekannter gemacht werden?
- Wie weit sind die Arbeiten zur Erstellung eines grenzüberschreitenden Sportkonzepts vorangekommen, wie dies der Anzug Pfeifer gefordert hat?
- Wie kann die Möglichkeit der Benutzung der Hallenbäder von Lörrach und Weil bei der Bevölkerung noch besser bekannt gemacht werden?
- Sind die Hallenbäder im versprochenen Flyer über die Sportmöglichkeiten aufgeführt?

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er sich zunächst selbst ein genaueres Bild schaffen möchte, um in der Frage eines Schwimmbads weiterzukommen. Er schlägt vor, dass ihm die Volksanregung überwiesen werde und er die entsprechenden Fragestellungen in seine Überlegungen einbeziehen wolle.

#### **4. Beurteilung**

Eine Mehrheit fand, dass der Gemeinderat die Frage vertieft prüfen und in seine Überlegungen zur Planung von Sportstätten und insbesondere eines Schwimmbads einbeziehen solle. Dabei soll insbesondere über Nachfrage, Kosten, möglicher Standort und Synergien mit vorhandenen Bädern berichtet werden.

#### **5. Antrag**

Die Kommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst, das Begehren der Volksanregung „ganzjährig betriebenes Hallenschwimmbad und Ausbau der Sportstätten“ im Sinne eines Anzugs an den Gemeinderat zu überweisen. Die Kommission bittet um Prüfung und Bericht.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Volksanregung zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Volksanregung wird als erledigt betrachtet.



Seite 3 Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen:

Annemarie Pfeifer-Eggenberger, Präsidentin

Beilage:

Volksanregung "ganzjährig betriebenes Hallenschwimmbad und Ausbau der Sportstätten"